

Ausgabe 5 | 12.3.2024

Weitere Unterstützung für Industriebetriebe beim Thema Compliance

Im Herbst wurde seitens der Sparte Industrie der WKOÖ als Unterstützung für die Industriebetriebe eine Checkliste zur Orientierung im Verwaltungsstrafrecht veröffentlicht. Diese Orientierungshilfe soll die vielfach herrschende Rechtsunsicherheit lindern. Sie wurde aktuell überarbeitet und erweitert und ist ab sofort auf der Homepage der Sparte Industrie der WKOÖ abrufbar.

Konkret wurden auf Basis langjähriger Spruchpraxis der Gerichte Ansätze ausgearbeitet und für die unternehmerische Praxis Instrumente entwickelt, wie rechtssichere Kontrollsysteme im Unternehmen eingerichtet werden können. Ein solches Kontrollsystem beinhaltet eine Reihe von Verfahren, Prozesse, Richtlinien und Praktiken, die von einer Organisation implementiert werden, um die Einhaltung der sie treffenden Verwaltungsvorschriften sicherzustellen, ihre Vermögenswerte zu schützen und ihre Reputation zu gewährleisten.

„Unterschiedlichste Themenbereiche müssen von Betrieben bearbeitet werden und dies auch in unterschiedlicher Tiefe. Dies kann am einfachsten und nachhaltigsten über ein System der internen Kontrollsysteme erreicht werden. Zusätzlicher Druck wird auch über die Schnelligkeit des derzeitigen Informationszeitalters erzeugt, da negative Meldungen über einen Betrieb, unabhängig ob diese richtig sind oder nicht, schaden können. Nachdem es allerdings keine konkreten Anforderungen in den jeweiligen Gesetzen gibt, wollen wir als Interessenvertreter und Servicedienstleister Unternehmen bei der Einhaltung der Auflagen und Gesetze unterstützen.“ so Spartenobmann Erich Frommwald.

„Die Bürokratie entwickelt sich weiter und weiter. Das ist leider nichts Neues. Aus diesem Grund müssen wir aber auch unsere Hilfestellung für die Betriebe ausbauen, deshalb auch die Erweiterung der Checkliste. Darüber hinaus haben wir es auch geschafft einen Compliance-Stresstest für Unternehmen anbieten zu können“, freut sich Stefan Leitl als Vorsitzender der Strategiegruppe Betrieb und Umwelt. Ein solcher Stresstest findet unter Einbindung aller relevanten Unternehmensfunktionen statt und soll den Betrieben dabei helfen, die bestehenden Compliance- und IKS-Strukturen zu analysieren, allfällige weitere, bisher nicht bedachte Risikobereiche identifizieren und wichtigen Input für mögliche Verbesserungs- und Weiterentwicklungsmaßnahmen liefern.

Alle Unterlagen zu diesem Thema finden Sie [hier](#).

WIR SIND INDUSTRIE

BILDUNG & ARBEIT

1. EU-Transparenzlinie bringt arbeitsrechtliche Änderungen

Die Transparenzrichtlinie (RL 2019/1152/EU) sieht erweiterte Informationspflichten des Arbeitgebers sowie Mindestanforderungen bei den Arbeitsbedingungen vor.

In Umsetzung dieser Richtlinie steht - aufgrund eines am 31.1.2024 im Nationalrat eingebrachten Initiativantrags - eine Novelle des Arbeitsvertragsrechts-Änderungsgesetzes (AVRAG) bevor. Die Kundmachung - und somit das verbindliche Inkrafttreten - ist noch nicht erfolgt.

Hier vorab eine Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen:

Verwaltungsstrafe bei Nichtausstellung eines Arbeitsvertrags/Dienstzettels

Als Folge aus der EU-Richtlinie droht Arbeitgebern künftig eine Verwaltungsstrafe, wenn diese weder einen schriftlichen Arbeitsvertrag noch einen Dienstzettel ausstellen. Die Strafdrohung gilt nur für nach dem Inkrafttreten des Gesetzes neu abgeschlossene Arbeitsverhältnisse und kann durch (nachträgliche) Ausstellung abgewendet werden.

Dienstzettel muss mehr Informationen enthalten

Der Dienstzettel für echte Arbeitsverhältnisse muss künftig zusätzlich noch folgende Informationen aufweisen (§ 2 Abs 2 AVRAG):

- Hinweis auf das einzuhaltende Kündigungsverfahren, *
- Sitz des Unternehmens,
- kurze Beschreibung der zu erbringenden Arbeitsleistung,
- gegebenenfalls die Vergütung von Überstunden und Art der Auszahlung des Entgelts, *
- gegebenenfalls Angaben zu Bedingungen für die Änderung von Schichtplänen, *
- Name und Anschrift des Sozialversicherungsträgers,
- Dauer und Bedingungen einer vereinbarten Probezeit, *
- Gegebenenfalls den Anspruch auf eine vom Arbeitgeber bereitgestellte Fortbildung. *

Bei den mit * gekennzeichneten Angaben genügt ein Verweis auf das Gesetz, den Kollektivvertrag oder betriebsübliche Reiserichtlinien.

Einen Muster-Dienstzettel finden Sie [hier](#).

Nebenbeschäftigung

Eine Nebenbeschäftigung kann untersagt werden, wenn sie mit arbeitszeitrechtlichen Bestimmungen unvereinbar ist oder wenn sie der Tätigkeit im bestehenden Arbeitsverhältnis abträglich ist.

BILDUNG & ARBEIT

Arbeitgeber muss zwingende Bildungsmaßnahmen finanzieren

Aus-, Fort- und Weiterbildung ist künftig vom Arbeitgeber zu bezahlen und stellt Arbeitszeit dar, wenn die Bildungsmaßnahme Voraussetzung für die Tätigkeit des Arbeitnehmers ist.

Bisher galt, dass die berufliche Fortbildung dann Arbeitszeit darstellt, wenn sie vom Arbeitgeber vorgeschrieben wird.

Benachteiligungsverbot, Kündigungsschutz, Begründungspflicht

Ein Arbeitnehmer, der die obigen Rechte (Aushändigung eines Dienstzettels, Nebenbeschäftigung oder Aus-, Fort und Weiterbildung) geltend macht, darf daraufhin weder gekündigt, entlassen noch auf andere Weise benachteiligt werden. Wird er wegen Geltendmachung der obigen Rechte gekündigt, kann er die Kündigung bei Gericht anfechten. Es gilt ein Motivkündigungsschutz (105 Abs 5 ArbVG). Der Arbeitgeber muss die Kündigung schriftlich begründen, wenn der Arbeitnehmer es schriftlich verlangt.

2. Berufsorientierungs-Kongress 2024

21st century skills, die Zukunft des Lernens und Denkfiguren im Spannungsfeld von Wissen und Können - es sind unter anderem auch diese Themen, mit denen wir uns in Zukunft immer intensiver beschäftigen (müssen).

Umso wichtiger ist es, Schule und Wirtschaft miteinander zu vernetzen.

Der BO-Kongress bietet hierfür die ideale Plattform. Begleiten Sie uns auf eine Reise in die Zukunft und lassen Sie sich von unseren TOP-Vortragenden inspirieren!

Die Teilnahme an dem Kongress ist kostenlos und eine Fortbildungsveranstaltung der Pädagogischen Hochschule OÖ: PH-Nr. 26F4ÜSA008.

Melden Sie sich jetzt [hier](#) an!

3. Arbeitszeitrecht kompakt

Die Einhaltung von Arbeitszeitgrenzen wird wegen des Lohn- und Sozialdumpings streng überprüft und bei Übertretung bestraft. Dieses Intensiv-Seminar klärt Sie über die aktuell gültigen Arbeitszeitgrenzen, sowie über alle erlaubten Möglichkeiten zu deren Flexibilisierung auf.

- Abgrenzung Normalarbeitszeit - Überstundenarbeit
- Tages- und Wochenhöchstleistungszeiten
- Mögliche Arbeitszeitmodelle (Durchrechnung, Gleitzeit, Schichtarbeit, 4-Tages-Woche, etc.)

Ausgabe 5 | 12.3.2024

Mag. Michaela Henzinger | T 05-90909-4230

BILDUNG & ARBEIT

- Überstundenzuschläge-Zeitausgleich
- Reisezeiten, Bereitschaft
- Arbeitszeit für Teilzeitkräfte & Jugendliche
- Ruhepausen, tägliche und wöchentliche Ruhezeiten
- Ersatzruhe, Feiertagsruhe
- Arbeitszeit und Berufsschule für Lehrlinge
- Aufzeichnungspflichten

Termin/Ort: Mittwoch, 10.4.2024 14:00 - 18:00 Uhr, online

Trainer: Mag. Dr. Andreas Gattinger

Preis: 159,-- pro Termin; inkl. Arbeitsunterlagen

[Hier](#) geht's zur Anmeldung.

ENERGIE

1. Ausbau WAG-Loop: Rasche Umsetzung entscheidend

Die Bundesregierung hat sich auf die notwendige Finanzspritze für den Ausbau der West-Austria-Gasleitung (WAG) im Mühlviertel geeinigt. Eine Lösung zur Finanzierung des WAG-Loops ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die Sparte Industrie der WKOÖ hat sich daher seit längerem dafür eingesetzt.

Ausbau soll Unabhängigkeit fördern und Diversifizierung voranbringen

Der Ausbau des 40 Kilometer langen WAG-Pipeline-Stücks, das durch Oberösterreich geht, soll die Unabhängigkeit Europas von russischem Gas fördern. Die Pipeline erlaubt zwar Gasströme sowohl von Ost nach West als auch von West nach Ost, allerdings ist die Kapazität in letzterem Fall deutlich geringer. Der Ausbau soll eine 30-prozentige Steigerung der Importkapazität zwischen Deutschland und Österreich bringen, kostet aber gut 200 Millionen Euro und ist bisher an der Finanzierungsfrage gescheitert. Entscheidend ist nun, dass die rechtlichen Voraussetzungen rasch geschaffen werden, denn die Infrastruktur lässt sich nicht von heute auf morgen errichten.

Osteuropäische Nachbarn hängen ebenfalls vom WAG-Loop ab

Sollte es zu einem vollständigen Ausfall der russischen Gasmengen kommen, ist Österreich eine Gasdrehscheibe von West nach Ost. Zusätzlich zum eigenen Bedarf müssten dann die östlichen Nachbarn Ungarn, die Slowakei und Slowenien über Österreich mitversorgt werden, wofür die derzeit vorhandenen Leitungskapazitäten keinesfalls ausreichen. Österreich hat es im Gegensatz zu anderen Ländern bisher nur unzureichend geschafft, durch Infrastrukturinvestitionen die Möglichkeiten des Imports von nicht-russischem Gas zu erweitern. Um einen liquiden Gasmarkt auch dann aufrechtzuerhalten, wenn russische Gasmengen wegfallen, braucht es richtig dimensionierte Infrastruktur. Nur so sind die Preise auch im Krisenfall stabil zu halten.

Deutsche Gasspeicherumlage bremst Diversifizierungsbestrebungen

Ein weiteres Problem stellt die deutsche Gasspeicherumlage dar: Der Gaspreis in Österreich wird durch die einseitig von Deutschland eingeführte Gasspeicherumlage, die seit 2022 beim Gasimport aus Deutschland fällig wird, weiter verteuert. Die Gasspeicherumlage wurde von Deutschland mit Anfang 2024 wieder empfindlich angehoben. Aus Sicht der WKOÖ Sparte Industrie ist eine solche Umlage EU-rechtswidrig. Österreich muss entschieden gegen die Gasspeicherumlage vorgehen, da sie die Gasdiversifizierung hemmt und zu höheren Gaskosten in Österreich führt.

2. Wichtige Energiethemen im Ministerrat

Im 90. Ministerrat am 6.3.2024 wurden in einem Ministerratsvortrag einige wichtige Energiethemen adressiert. Die Bundesregierung steckte dabei die wichtigsten Projekte für die letzte Phase der gemeinsamen Legislaturperiode ab.

Der Ministerratsvortrag des Bundeskanzlers, des Vizekanzlers, des Finanzministers und der Klimaschutz- und Energieministerin umfasste (auszugsweise) folgende Themen:

ENERGIE

- WAG-Loop:**
"Um die schnellstmögliche Umsetzung des Projekts sicherzustellen, werden seitens des Finanzministeriums mittels eigener bundesgesetzlicher Grundlage nun aus dem Budget heraus Mittel für den Ausbau der West-Ost-Route (Projekt WAG Teil-Loop) zur Verfügung gestellt. Zur Refinanzierung dieser Maßnahme wird bei künftiger Auslastung der Leitung ein entsprechender Mittelrückfluss an den Bund gewährleistet."
- Erneuerbare-Gase-Gesetz:**
"Der Ausbau der heimischen Biogasproduktion wird gesetzlich verankert. Der Inlandsverbrauch von fossilem Erdgas wird sich somit weiter reduzieren und die inländische Energieunabhängigkeit wird gestärkt. Dazu werden rasch die nächsten Schritte für eine Beschlussfassung im Nationalrat gesetzt."
- Elektrizitätswirtschaftsgesetz:**
"Das neue Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG) bringt klare Regeln für den gezielten und schnellen Ausbau der Stromnetze sowie für Netzzugang und Netzbetrieb und stärkt die Rechte von Endkundinnen und Endkunden sowie Unternehmen und schafft transparente Bestimmungen. Die Bundesregierung plant eine ehestmögliche Beschlussfassung der Regierungsvorlage."
- Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungs-Gesetz:**
"Das überragende öffentliche Interesse an Vorhaben der Energiewende soll, wie in der Erneuerbare Energie Richtlinie (RED III) vorgesehen, gesetzlich vorgeschrieben und entsprechende Genehmigungsverfahren erheblich erleichtert und beschleunigt werden."
- Hochlauf der inländischen Wasserstoffwirtschaft:**
"Die verstärkte Nutzung und Produktion von erneuerbarem Wasserstoff als Energieträger soll in Österreich weiterhin forciert werden und auch entsprechende logistische Maßnahmen für eine Sicherstellung dieses Zieles verabschiedet werden."
- CCS-Evaluierungsbericht:**
"Der Bericht wird final abgestimmt und dem Nationalrat zugeleitet. Der Bericht hält in seinen Grundaussagen fest, dass kosteneffektive nationale Maßnahmen zur Minderung und Vermeidung von Treibhausgasemissionen und zur Effizienzsteigerung weiterhin absolute Priorität n(„mitigation first“-Prinzip) haben ebenso wie die effiziente Bewirtschaftung von natürlichen Senken. Die Bundesregierung beabsichtigt dem Nationalrat zu empfehlen, die geologische Speicherung von CO₂ ausschließlich für den Rest schwer bzw. nicht vermeidbaren, prozessbedingten Emissionen (Rest- bzw. Residualemissionen) in ‚hard to abate‘-Sektoren unter strengen Sicherheits- und Umweltauflagen zuzulassen. Mit diesem klar definierten Anwendungsbereich kann die Abscheidung und Speicherung von CO₂ einen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität leisten."
- Tiefengeothermie:**
Das Potential der im Erdreich gespeicherten Wärme soll in Österreich bestmöglich genutzt und somit weiter ausgebaut werden. Die Bundesregierung plant somit zusätzlich zu den im Klimafonds eingeführten Förderungen die Vorlage von Logistik- bzw. Novellierungsentwürfen der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen, damit das volle Potential der Tiefengeothermie ausgeschöpft werden kann.

ENERGIE

- **Wettbewerb und Preistransparenz im Energiebereich sicherstellen:**
- "Die Energiepreise waren in jüngster Vergangenheit von starken Schwankungen und Unsicherheiten geprägt. Es wird angestrebt, dass die gesunkenen Großhandelspreise auch bei den Endkundinnen und Endkunden ankommen. Die Bundesregierung prüft in diesem Zusammenhang neue Maßnahmen, um die sachliche Rechtfertigung der Energiepreise für sämtliche Endkundinnen und Endkunden sicherzustellen."
- **Ambitionierter Ausbau von Erneuerbaren Energieträgern:**
"Eine ehestmögliche Kundmachung der notwendigen EAG-Verordnungen soll weiterhin einen raschen und planbaren Ausbau von erneuerbaren Energieträgern gewährleisten. Dazu sind adäquate Rahmenbedingungen festzulegen, welche die Erreichung der Ausbauziele, sowohl für erneuerbaren Strom als auch für Wasserstoff, sicherstellen."

Weiter Informationen dazu finden Sie im [Ministerratsbeschluss auf der Website des Bundeskanzleramts](#).

3. Übertragungsnetzbetreiber APG berichtet über herausfordernde Gesamtlage

In ihrem Jahresrückblick 2023 ging die Austrian Power Grid (APG) auf jene Stellschrauben ein, an denen aus Sicht des Übertragungsnetzbetreibers gedreht werden muss, damit die Transformation des Energiesystems gelingt. Einmal mehr verweist die APG darauf, dass der Netzausbau alternativlos sei. Neben einem Gesamtsystemplan der Speicher, Netze, Reserven, Produktion und digitale Plattformtechnologien gleichermaßen berücksichtigt, sei die Umsetzung der Renewable Energy Directive der EU (RED III) Richtlinie sowie der EU-Notfallverordnung in nationales Gesetz das Gebot der Stunde, um den Netzausbau zu beschleunigen und an das Tempo des Ausbaus der Erneuerbaren anzupassen.

Wachstumsdynamik der Erneuerbaren bringt Herausforderungen mit sich

Im Jahr 2023 konnten insgesamt 87 Prozent des österreichischen Stromverbrauchs durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Die Produktion der Erneuerbaren war 2023 um 22 Prozent höher als im Jahr 2022, in dem nur 67 Prozent des Strombedarfs durch Erneuerbare gedeckt werden konnte. Die Wasserkraft konnte sich im Vergleich zum Vorjahr um 19 Prozent steigern und die Windkraft um 16 Prozent. In den Kalenderwochen 17 bis 25 war es sogar möglich, den Strombedarf bilanziell zu 100 Prozent aus nachhaltigen Energien zu decken.

Im Sinne der Energiewende ist auch der laufende Ausbau der Photovoltaik Anlagen zu begrüßen. Bis Ende 2023 wurden rund 2.400 MW PV zusätzlich angeschlossen. Dies entspricht der Leistung - aber nicht der erzeugten Energie! - aller Donaukraftwerke, führt jedoch zu großen Herausforderungen: Die vermehrte Eigenproduktion aus PV-Anlagen bringt massive Rückspeisungen von regionalen Stromüberschüssen aus den Verteilnetzen in das Übertragungsnetz der APG. Gleichzeitig geht durch den erhöhten Eigenverbrauch auch die Datentransparenz über die lokalen Verbrauchsdaten aufgrund des fehlenden Digitalisierungsgrades verloren. Die gewohnte Verbrauchsspitze zu Mittag gibt es an sonnigen Tagen nicht mehr: Der Stromfluss dreht sich vollständig und die regionalen Stromüberschüsse

ENERGIE

müssen über das Übertragungsnetz abtransportiert werden. Das verändert auch die Strompreiskurve und führt gerade an verbrauchsschwachen Wochenenden zur Mittagzeit sogar zu negativen Marktpreisen.

Ein weiterer Ausbau der PV-Kapazitäten brauche daher eine umfassende Netzausbau- und Speicherausbaustrategie. Für ein effektives Systemmanagement zur Beherrschung der volatilen Erneuerbaren sei darüber hinaus auch eine umfassende Digitalisierung aller Akteure des Stromsystems erforderlich.

Im Stromexport jagt ein Höchstwert den nächsten

Äußerst früh konnte Österreich aufgrund guter Produktion aus Erneuerbaren durch Windkraft in den „Windhochburgen“ im Osten des Landes mit dem 4. Februar einen Exporttag registrieren - im gesamten Februar waren 38 Prozent weniger Importe als noch im Jänner notwendig. Dieser Trend setzte sich über das gesamte Frühjahr bzw. den Sommer fort. Im April war es erstmalig seit August 2021 möglich, über den gesamten Monatsverlauf ein Exportland zu sein. Im Mai jagte beim Stromexport ein Rekordwert den nächsten: die Tagesexportmenge erreichte am 10. Mai mit 69,4 GWh einen neuen historischen Höchstwert (alt: 2.9.2020 mit 65,9 GWh), der aber innerhalb weniger Tage mit dem 11. Mai auf 70,3 GWh erneut „verbessert“ wurde. Die Exportleistung erreicht am 17. Mai einen neuen Höhepunkt: mit 4.732 MW wurde der alte Bestwert aus dem Mai 2021 (4.484 MW) übertroffen, um in der Nacht vom 27. auf den 28. Mai auf 4.995MW zu klettern. Im August konnte durch die starke Wasserkraft mit 520 GWh der höchste Augustexportsaldo seit über 20 Jahren verzeichnet werden.

Im Herbst verändert sich die gute Exportsituation in eine jahreszeitlich übliche, aber dennoch hohe Importlage aufgrund einer länger anhaltenden Trockenperiode. Der Oktober verzeichnete um 32 Prozent mehr Stromimporte als der Vergleichsmonat 2022. Hauptfaktor dafür war die niedrige Laufwasserproduktion (1.444 GWh). Obwohl die Windkraft gegenüber dem Vorjahr mit 644 GWh um 55 Prozent zulegen konnte, konnte die Minderproduktion an Wasserkraft nicht kompensiert werden. Im Saldo mussten 1.064 GWh Strom aus dem Ausland importiert werden.

Der sehr späte Start des Winters bescherte ein überraschendes Finale: durch die gute Wasserkraftproduktion wurde Österreich im November seit 16 Jahren erstmals wieder zum Stromexportland (46 GWh). Der Dezember konnte seit 2011 den geringsten Importsaldo verzeichnen (194 GWh).

Kosten für Redispatch: Anstieg um 51 Prozent gegenüber 2022

Mit dem Zuwachs und der vermehrten Integration von erneuerbaren Energiequellen sowie der zunehmenden Elektrifizierung von Wirtschaft, Industrie und Gesellschaft steigen die Anforderungen an das Stromnetz stetig. Die aktuellen Netzkapazitäten werden diesen jedoch nicht gerecht. Es müssen Redispatch-Maßnahmen ergriffen werden, damit Engpässe im Stromnetz vermieden werden und die sichere Stromversorgung des Landes gewährleistet bleibt. Dabei wird hohen Leitungsbelastungen durch gezielte Eingriffe und den Einsatz von thermischen und hydraulischen Kraftwerken entgegengesteuert.

Im Jahr 2023 waren an 217 Tagen Eingriffe in den Kraftwerksplan notwendig, um etwaige Überlastungen im Stromnetz zu verhindern. Ein langfristiger Trend, da in den vergangenen zehn Jahren durchschnittlich an 215,9 Tagen im Jahr Redispatching betrieben werden musste. Besonders hoch waren die notwendigen Eingriffe in Ihrer Gesamtzahl mit 25 Tagen im Monat Juli, verursacht durch

ENERGIE

unkontrollierte regionale Stromüberschüsse in das Übertragungsnetz. Dies birgt nicht nur das Risiko von Fehlprognosen, sondern es müssen diese Überschüsse über den Regelenergiemarkt kostenintensiv „aus dem System“ genommen werden.

Redispatching verursacht nicht nur erhöhte CO₂-Emissionen, sondern auch Kosten, die der Stromkunde bezahlen muss. Im Gesamtjahr 2023 lagen diese für den österreichischen Stromkunden bei 141,6 Millionen Euro - eine Erhöhung von 51 Prozent gegenüber dem Vorjahr und eine nahezu Verdoppelung gegenüber dem Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre. Dabei wurden zu 51 Prozent (366,8 GWh) Speicherkraftwerke und zu 49 Prozent (354,9 GWh) Wärmekraftwerke eingesetzt.

Der Stromnetzausbau ist auch wesentliche Voraussetzung für die Verfügbarkeit von preisgünstigem Strom. Nur wenn wir die Strominfrastruktur zeitgerecht ausbauen, kann es uns gelingen die aktuelle Preisdifferenz für österreichische Industrie und Verbraucher von aktuell durchschnittlich 6,97 Euro pro MWh im Jahr 2023 zu z. B. Deutschland zu verringern.

APG stärkt Stromnetze bis 2034 mit 9 Mrd. Euro

Nach Analyse der aktuellen Defizite hat APG die notwendigen Investitionsprojekte im Rahmen des Netzentwicklungsplans 2023 geplant und investiert bis 2034 rund 9 Milliarden Euro in die Strominfrastruktur. Die Trafokapazität wird auf 57.000 MVA nahezu verdoppelt, die Anzahl der Umspannwerke um rd. 39 Prozent auf 90 bzw. der Trafos um rd. 74 Prozent auf 165 erhöht, es erfolgt eine gesamtsystemische Verstärkung der West-Ost-Achse durch den Neubau, die Umstellung oder die Verstärkung von rd. 500 km 380-kV bzw. rd. 400 km 220-kV an Stromleitungen.

Weitere Informationen können Sie auf der [Website der APG](#) abrufen.

4. PV-Förderung 2024: Entwurf für EAG-Förderverordnungen liegt nun vor

Mit reichlich Verzögerung legte die Bundesregierung die beiden Entwürfe der konkreten Förderbedingungen für PV-Anlagen für dieses Jahr vor. Damit erfährt die Branche nach langer Wartezeit endlich die Rahmenbedingungen für Förderungen nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (Investitionsförderung und Marktprämie).

In den jeweiligen Verordnungen werden unter anderem die Fördersätze, das Förderbudget und die Einreichtermine, zu denen um eine Förderung angesucht werden kann, für PV-Projekte geregelt. Bereits am 8. April soll der erste Fördercall für die Investitionsförderung starten. Die Marktprämie kann ab 14. Mai beantragt werden. Positive Neuerung ist vor allem, dass nun auch bei gewerblichen Anlagen das Projekt vor Förderantragstellung begonnen werden kann. Somit muss lediglich mit der Inbetriebnahme der PV-Anlage bis nach Förderantragstellung gewartet werden. Erfreulich ist auch, dass die Förderbedingungen der Marktprämie für dieses Jahr auch nächstes Jahr gelten sollen.

Bereits zu Jahresbeginn wurde die Förderung für PV-Anlagen bis 35 kWp durch eine Umsatzsteuerbefreiung ersetzt. Eine Antragstellung für eine Förderung ist damit nicht mehr notwendig, der Rechnungsbetrag reduziert sich automatisch.

ENERGIE

5. Gas-Großhandelspreis fällt im Mai stark

Der Österreichische Gaspreisindex (ÖGPI) fällt im März 2024 im Vergleich zum Vormonat Februar um 16,4 Prozent. Gegenüber März 2023 liegt er um 60,9 Prozent niedriger. Der von der Österreichischen Energieagentur berechnete Index fällt im März 2024 auf 143,72 Punkte. In den vergangenen zwölf Monaten lag der ÖGPI im Schnitt bei 184,40 Punkten.

Die Grafik des Großhandelspreisindex können Sie unter folgendem Link auf der [Website der Österreichischen Energieagentur](#) abrufen.

6. E-Control: Konsultation TOR Stromerzeugungsanlagen v1.3 und TOR Stromzähler v1.0

Die E-Control (Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft) möchte Sie auf den Entwurf der Überarbeitung der TOR Stromerzeugungsanlagen (bisher TOR Erzeuger) und der TOR Stromzähler (bisher TOR Teil F) hinweisen.

Die Version 1.3 der TOR Stromerzeugungsanlagen (Typ A-D) und die Version 1.0 der TOR Stromzähler wurden unter folgendem Link zur Konsultation veröffentlicht: <https://www.e-control.at/bereich-recht/aktuelle-begutachtungsentwuerfe>

Allfällige Stellungnahmen zum Konsultationsentwurf sind **spätestens bis zum 18. März 2024** an die E-Mail Adresse marktregeln-strom@e-control.at zu senden.

STEUERN UND FINANZEN

1. Wohnbaupaket mit steuerlichen Maßnahmen!

Direktmittel für neue und sanierte Wohneinheiten, der Wegfall von Gebühren, günstigere Wohnbadaufdarlehen, temporär erhöhte Abschreibungsmöglichkeiten, mehr Mittel für die thermisch-energetische Sanierung und der Handwerkerbonus - das sind nur einige Punkte, die das Wohnbaupaket der Regierung umfasst.

Vergangene Woche hat die Regierung ein Wohnbaupaket verkündet. Mit dem laut Finanzministerium 2,2 Mrd. Euro schweren Maßnahmenpaket soll mehr leistbarer Wohnraum geschaffen, die Eigenheimquote erhöht und die Auftragslage am Bau angekurbelt werden. Schwerpunkte sind:

- 10.000 Eigenheime und 10.000 Mietwohnungen sollen entstehen, 5.000 Objekte sollen saniert und wieder auf den Markt gebracht werden.
- Grundbucheintragsgebühr sowie Pfandrechtseintragsgebühr (für die ersten 500.000 Euro) werden gestrichen.
- Länder können Darlehen bis zu 200.000 Euro zu maximalen Zinssätzen von 1,5 Prozent bereitstellen.
- Die Länder können ihr übliches Aufnahmevermögen bei der OeBFA heuer und 2025 auf bis zu 500 Mio. Euro anheben.
- Länder können Freizeitwohnungs-, Nebenwohnsitz- und Leerstandsabgaben einheben.
- Wohnschirm wird von 65 auf 125 Mio. Euro aufgestockt.
- Bei der Absetzung für Abnutzung (AfA) für Wohngebäude kann bis 2026 der dreifache Satz des gesetzlichen Abschreibungssatzes angewendet werden - gekoppelt an ökologische Standards.
- Thermische Sanierung und Heizungstausch werden mit einem Zuschlag für die steuerliche Absetzbarkeit von 15 Prozent gefördert.
- Handwerksarbeiten bis zu 10.000 Euro werden mit 20 Prozent gefördert.
- Gewerbliche Vermieter erhalten einen Zuschuss für thermische Sanierung von Wohngebäude.

STEUERN UND FINANZEN

2. Steuertag 2024

Steuer- und Budgetpolitik in unsicheren Zeiten: Strategien zur Förderung des Wirtschaftswachstums

Gegenwärtig befinden sich die oberösterreichischen Betriebe in unsicheren Zeiten. Multiple Krisen und Herausforderungen wie Fach- und Arbeitskräftemangel, hohe Energiepreise oder steigende Mieten erschweren die tägliche Arbeit in den Betrieben. Gerade in diesen Zeiten ist eine **wachstumsorientierte und wettbewerbsfähige Steuer- und Budgetpolitik** von entscheidender Bedeutung.

Wer angesichts solcher Herausforderungen neue Steuern wie **Erbschafts-, Schenkungs- und Vermögenssteuern** fordert, lässt dabei außer Acht, dass Österreich bereits jetzt das Land mit der vierthöchsten Steuer- und Abgabenquote in der EU und damit ein absolutes Hochsteuerland ist.

Auch die weitere Entwicklung des Budgets wird im Jahr 2024 von besonderer Bedeutung sein.

Finanzminister Dr. Magnus Brunner, LL.M. informiert aus erster Hand, mit welchen Entlastungsschritten seitens der Bundesregierung wir im Jahr der Wahl rechnen können.

Erfahren Sie darüber hinaus wie **Univ.-Prof. Dr. Holger Bonin**, Wissenschaftlicher Direktor am Institut für Höhere Studien, zu Erbschafts-, Schenkungs- und Vermögenssteuern steht und welche Strategien er zur Förderung des Wirtschaftswachstums vorschlägt.

Programm

16.00 Uhr Begrüßung und Einleitung

Mag.^a Doris Hummer | Präsidentin der WKOÖ

KommR Mag. Erich Frommwald | Obmann der sparte.industrie der WKOÖ

„Navigieren durch unsichere Zeiten: Wettbewerbsfähige Steuerpolitik für Wachstum und Wohlstand!“

Dr. Magnus Brunner, LL.M. | Finanzminister

„Nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung: Welche Steuer- und Budgetpolitik benötigen wir dafür?“

Univ.-Prof. Dr. Holger Bonin | Direktor am Institut für Höhere Studien

Talkgäste

Mst. Michael Pecherstorfer | Obmann der Sparte Gewerbe und Handwerk der WKOÖ

KommR Mag.^a Anette Klinger | IFN-Beteiligungs GesmbH

Mag. Erich Lehner | Ernst & Young Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.

18.00 Uhr Ende

Nähere Informationen und Anmeldung unter [wk-events.at/wko/Steuertag2024](https://www.wko.at/branchen/ooe/Offenlegung.html)

TECHNOLOGIE

1. Webinar Green Deal - Förderinstrumente für die OÖ-Industrie

Aktualisierung der Förderbroschüre

Unternehmen, die Forschungs- oder Investitionsprojekte zur Bewältigung der „Green Transition“ umsetzen, finden eine hoch attraktive Förderlandschaft auf regionaler, nationaler und EU-Ebene vor. Die Förderkulisse unterliegt einer großen Dynamik und es werden laufend neue Förderinstrumente angeboten. Um Ihnen einen raschen Überblick zu verschaffen, haben wir eine Broschüre in Auftrag gegeben, welche die maßgeblichen Förderinstrumente mit Relevanz für Ihre Unternehmen zusammenfasst und quartalsweise aktualisiert wird.

[Hier](#) finden Sie die aktuelle Broschüre.

2. CYBER-SECURITY Konferenz am 19. März 2024

Dienstag, 19. März 2024 | 09.30 Uhr bis 17.00 Uhr
OÖ Nachrichten Forum Promenade 25, 4020 Linz

Wir stehen vor einer Ära, in der die digitale Landschaft ständig im Wandel ist und neue Herausforderungen für die Sicherheit unserer Netzwerke und Informationssysteme mit sich bringt. Unsere Konferenz bietet eine faszinierende Gelegenheit, tief in die Welt der Cyber-Sicherheit, der NIS2-Richtlinie (Netz- und Informationssystemsicherheit) und der Forschung, Entwicklung und Anwendung von resilienten kritischen Infrastrukturen (RKE) einzutauchen.

P R O G R A M M:

09.30 Uhr | ERÖFFNUNG UND BEGRÜSSUNG

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und
Bundesminister für Inneres Mag. Gerhard Karner
Chefredakteur-Stv. Mag. Dietmar Mascher | OÖN

10.00 Uhr | KEYNOTE zum Thema Cyber Security

Institutsvorstand Univ.-Prof. René Mayrhofer | JKU Linz

10.20 Uhr | ERÖFFNUNGSPANEL

„Der Weg in eine (cyber)sichere Zukunft: Cyberprävention, NIS 2 und RKE“

Vizepräsidentin KommR Mag. Angelika Sery-Froschauer | WK OÖ
Landespolizeidirektor Andreas Pils, BA MA | LPD OÖ
Institutsvorstand Univ.-Prof. René Mayrhofer | JKU Linz
Abteilungsleiter DI Philipp Blauensteiner | BMI

11.30 Uhr | PAUSE

AUSGABE 5 | 12.3.2024

DI Dr. Sabine Huber, BSc | T 05-90909-4211

TECHNOLOGIE

12.30 Uhr | EINFÜHRUNG in die DISKUSSIONSPANELS

13.15 Uhr | DISKUSSIONSPANELS

Round Table 1 „Bildung & Cyberprävention“

Round Table 2 „NIS2 Umsetzung“

Round Table 3: „RKE“

15.15 Uhr | ZUSAMMENFASSUNG & ABSCHLUSS

Landespolizeidirektor Andreas Pils, BA MA | LPD OÖ

15.30 Uhr | AUSKLANG UND NETWORKING

Weitere Informationen und die Anmeldung finden Sie [hier](#).

3. Praxistreff Robotik & Assistenzsysteme - vom Showcase zum Helfer am Werk Tisch

Im Rahmen des Praxistreffs werden Ihnen folgende Inhalte nähergebracht:

- Erfahrungsberichte aus Praxisprojekten mit metall-, holz- und kunststoffverarbeitenden Betrieben
- Besichtigen und ausprobieren von Testaufbauten im Labor von PROFACTOR
- Gespräche mit Vortragenden und Branchenkolleg:innen

Zudem erfahren Sie, für welche Aufgabenstellungen Unternehmen das Service „Test before Invest“ im Wert bis zu 40.000 Euro kostenlos nutzen können.

Wo: bei PROFACTOR | Im Stadtgut Zone D 1 | 4407 Steyr

Wann: am 18. April von 13:00 - 16:00

[Hier](#) kommen Sie zur Anmeldung:

TECHNOLOGIE

4. SAF€RA Symposium 2024

Am diesjährigen Symposium werden neben den aktuell laufenden Projekten vor allem auch die Inhalte und Rahmenbedingungen der Ausschreibung 2024 vorgestellt. Zudem gibt es die Gelegenheit zur Vernetzung und zum Austausch mit möglichen Projektpartner:innen. Die Teilnahme der Veranstaltung ist kostenlos, allerdings ist eine Anmeldung zur Veranstaltung erforderlich.

Wo: im Festsaal des BMK | Radetzkystrasse 2 | 1030 Wien

Wann: am 22. April 2024 von 11:00 bis 18:00 Uhr

Weiterführende Informationen finden Sie [hier](#).

Die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

5. Zukunftsforum Oberösterreich 2024

Das Zukunftsforum Oberösterreich (9.-10. April 2024 im Oberbank Donau-Forum/Lentos Kunstmuseum 4020 Linz) stellt sich dieses Jahr die Frage:

Wo liegt die Zukunft des Standortes Europa und der Industrieregion Oberösterreich?

Einerseits in der Kreislaufwirtschaft, um Rohstoffe optimal zu nutzen. Aber auch bei den erneuerbaren Energien, um unabhängiger zu werden. Zusätzlich muss die Wettbewerbsfähigkeit in dieser Zeit der Transformation erhalten und ausgebaut werden, indem es uns gelingt, Nachhaltigkeit als Chance zu nutzen. Der Schlüssel zu Arbeitsplätzen und Wertschöpfung liegt in der Innovationskraft unserer Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Das Zukunftsforum Oberösterreich startet am 9. April mit dem SDG Business Forum. Das Thema des Vormittags ist, lokale Fachkräfte als Schlüsselfaktor für SDG-Märkte.

Bei Zukunft.Arbeit am 9. und 10. April wird der Fokus auf den wichtigsten Standortfaktor für unsere Wirtschaft gelegt, qualifizierte Arbeitskräfte.

Am 10. April 2024 dreht sich bei Zukunft.Standort alles um Innovationen von heute und morgen für die nachhaltige Transformation unserer Industrie und Wirtschaft.

Mehr Informationen über das Zukunftsforum Oberösterreich sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

Ausgabe 5 | 12.3.2024

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633

DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

Wolfgang Huber LL.M. | T 05 90909-4210

BETRIEB UND UMWELT

1. Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft über die Erfassung von globalen Wertschöpfungsketten

Das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) hat den im Betreff genannten Entwurf zur Begutachtung versendet.

Welchen Zweck verfolgt die Verordnung?

Die EU verpflichtet die Mitgliedstaaten, Daten zu Globalen Wertschöpfungsketten zu liefern. Durchgeführte Piloterhebungen der Bundesanstalt Statistik Österreich haben gezeigt, dass eine Umsetzung der Erhebung ohne entsprechende nationale Rechtsgrundlage, insbesondere ohne Verpflichtung der Befragten zur Auskunftserteilung, nicht zu den erforderlichen qualitativen Ergebnissen führt (Stichprobenumfang), die für eine Erfüllung der europäischen Verpflichtungen nötig wären. Um die Verbindlichkeiten aufgrund dieser neuen unionsrechtlichen Verordnungen zu erfüllen, bedarf es einer entsprechenden nationalen Rechtsgrundlage.

Darüber hinaus enthält der Entwurf auch Bestimmungen für Statistik Austria zum Kostenersatz, die Nutzung bestehender Statistik- und Verwaltungsdaten sowie der Veröffentlichung der Ergebnisse.

Wer ist betroffen?

Die Erhebung richtet sich an Unternehmen der Abschnitte B bis N der ÖNACE 2008 mit mindestens 50 Beschäftigten. Nach dem gegenwärtigen Wissensstand der Bundesanstalt werden von den rund 6.000 Unternehmen ca. 3.500 Unternehmen von primärstatistischen Erhebungen betroffen sein. An der freiwilligen Erhebung im Jahr 2021 haben 1.240 Unternehmen teilgenommen

Unterlagen zum Entwurf finden Sie hier:

[Vorblatt](#)

[Entwurf](#)

[Erläuterungen](#)

Wir bitten um Ihre etwaige Rückmeldung spätestens **14. März 2024** an industrie@wkoee.at zu senden.

Ausgabe 5 | 12.3.2024

BETRIEB UND UMWELT

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633

DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

Wolfgang Huber LL.M. | T 05 90909-4210

2. Begutachtung: Novelle Deponieverordnung 2008

Das BMK hat einen Entwurf einer Novelle der Deponieverordnung 2008 inklusive Erläuterungen, Textgegenüberstellung und WFA übermitteln. Inhalt der Novelle ist die Schaffung einer befristeten Ablagerungsmöglichkeit für bestimmte Fraktionen carbon- oder glasfaserverstärkten Kunststoffabfälle.

Die Ablagerung von Abfällen von carbon- oder glasfaserverstärkten Kunststoffen auf Deponien ist seit dem 1. Jänner 2023 gemäß § 7 Z. 7 lit. a Deponieverordnung untersagt, da aber für bestimmte Abfälle von carbon- oder glasfaserverstärkten Kunststoffen im Moment noch keine Möglichkeiten einer Verwertung bzw. nicht in ausreichender Kapazität vorhanden sind, soll eine befristete Ablagerung gestattet werden. Dazu werden neue Übergangsbestimmung zur Ablagerung von carbon- oder glasfaserverstärkten Kunststoffen im § 47c Deponieverordnung eingefügt.

Sämtliche Unterlagen dazu finden Sie [hier](#).

Wir bitten um Ihre etwaige Rückmeldung spätestens **13. März 2024** an industrie@wkoee.at zu senden.

3. Veranstaltungsideen zum Thema Green Deal

Im März gibt es einige interessante Veranstaltungen im Bereich Energie, Klima und Umwelt geben, denen man online folgen kann. Hier ein Überblick:

[Explore product-as-a-service governance and operations](#), 19.3. 10:30-12:00 Uhr

[Securing water for tomorrow - What course should the EU take](#), 20.3. 16:00-17:15 Uhr

[Policy Exchange: Sustainable Products & Digital Product Passports](#), 21.3. 10:30-12:00 Uhr

[Securing the future of European industries: The role of CCUS in the EU's Legislative Term 2024-2029](#), 26.3. 11:00-12:15 Uhr

[ETS review of Carbon Leakage Risks for CBAM Export Goods](#), 28.3. 15:00-17:00 Uhr

Ausgabe 5 | 12.3.2024

BETRIEB UND UMWELT

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633

DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

Wolfgang Huber LL.M. | T 05 90909-4210

4. Neue F-Gase-Verordnung

Die Verordnung (EU) 2024/573 über Fluorierte Treibhausgase (F-Gase) löst die Verordnung (EU) Nr. 517/2014 zum 11. März 2024 ab.

Das Quotensystem für HFKW (teilfluorierte Kohlenwasserstoffe) wird bis 2030 erheblich beschränkt und sieht in weiterer Folge bis 2050 eine vollständige Einstellung (Null-Quote) der Verfügbarkeit von HFKW vor.

Nähere Informationen und weiterführende Links finden Sie in den [Umweltnews](#) auf wko.at.

5. Änderung Referenzwerte für teilfluorierter Kohlenwasserstoffe für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Es werden die Referenzwerte teilfluorierter Kohlenwasserstoffe für die betreffenden Unternehmen für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 neu berechnet. Diese Neuberechnung betrifft 153 Hersteller und Einführer (Liste siehe Beschluss), denen der jeweilige Referenzwert gesondert mitgeteilt wird. Die Hersteller und Einführer, deren Referenzwerte von diesem Beschluss nicht betroffen sind, erhalten keine individuelle Mitteilung über ihren unveränderten Referenzwert.

Nähere Informationen und weiterführende Links in den [Umweltnews](#) auf wko.at.

6. Neue ozonabbauende Stoffe Verordnung

Die Verordnung (EU) 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, löst die Verordnung (EU) Nr. 1005/2009 zum 11. März 2024 ab.

Die Verwendung von ozonabbauenden Stoffen (ODS) in neuen Geräten ist in der EU bereits verboten.

Die nun beschlossenen neuen Maßnahmen zielen auf Produkte ab, in denen ODS in der Vergangenheit legal verwendet wurden.

Nähere Informationen und weiterführende Links finden Sie in den [Umweltnews](#) auf wko.at.

AUSGABE 5 | 12.3.2024

Wolfgang Huber, LL.M. | T 05-90909-4210

WIRTSCHAFTSRECHT

1. Der GmbH-Geschäftsführer

Die Hauptverantwortung für die unternehmerische Planung und Leitung der GmbH trägt der/die Geschäftsführer:in. Mit Übernahme der Geschäftsführung treffen den/die Geschäftsführer:in zahlreiche Rechte und Pflichten. Daraus ergibt sich ein beträchtliches Haftungspotenzial. Dieses Seminar gibt Ihnen als GmbH-Geschäftsführer:in den notwendigen Durchblick, um Ihren gesetzlichen Pflichten ordnungsgemäß nachkommen und eine persönliche Haftung vermeiden zu können. Das frühzeitige Erkennen von Haftungsfallen ist Ihr Schlüssel zum Erfolg!

- Unterschiede zwischen Geschäftsführung und Vertretung
- Abgrenzung unternehmensrechtlicher und gewerberechtlicher Geschäftsführer:innen
- Rechte und Pflichten des/der Geschäftsführer:in
- Haftung des/der Geschäftsführer:in gegenüber der GmbH und gegenüber Dritten
- Sozialversicherung (GKK) und im Arbeitsrecht
- Steuern (Finanzamt)
- bei verdeckter Einlagenrückgewähr, Insolvenz und anderen Krisen
- Möglichkeiten zur Haftungsreduzierung

Termin/Ort: Di, 23.04.2024: 16.00 - 18.00 Uhr, online

Trainerin: Priv.-Doz.in Mag.a Dr.in Henriette Boscheinen-Duursma LL.M., M.A.S., LL.M.,

Preis: € 79,- für WKOÖ-Mitglieder; € 109,- für Nicht WKOÖ-Mitglieder

Anmeldung: <https://online.wkoee.at/UAK/2024-18126>